



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzhand, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Pettizeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für 1/2, S. 32 M. statt 36 M., für 1/3, S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Pettizeile oder deren Raum 15 Pf., 1/2, S. 13.50 M., 1/3, S. 26 M., 1/4, S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 121.

Leipzig, Donnerstag den 28. Mai 1914.

81. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Bei seinem Ausscheiden aus dem Buchhandel hat uns

Herr Karl Hoffmann

in Firma H. W. Müller in Berlin

für die Bedrängten unseres Standes den Betrag von 1000 M. überwiesen. Herzlich dankbar für diese Gabe freuen wir uns, den Namen des geschätzten Kollegen in die Liste der immerwährenden Mitglieder eintragen zu können.

Berlin, den 26. Mai 1914.

Der Vorstand des Unterstützungs-Vereins

Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen

Dr. Georg Paetel. Edmund Mangelsdorf.

Mag. Schotte. Reinh. Borstell. Mag. Paschke.

Deutsche Bücherei.

I.

Bericht der Finanzdeputation A der Zweiten (sächsischen) Kammer über Kap. 60 des ordentlichen Staatshaushalts-Stats für 1914/15, Landwirtschaft, Handel und Gewerbe im allgemeinen (Nr. 452).

Eingegangen am 4. Mai 1914.

(Vgl. hierzu die Abbildungen im Illustrierten Teil dieser Nr.)

In Tit. 13, Deutsche Bücherei in Leipzig, werden

- a) zum Bau und zur Ausstattung 1 800 000 M. (zweite Rate), mithin gemeinjährig, künftig wegfallend, 900 000 M.,
- b) zur Errichtung, Unterhaltung, Verwaltung und Erweiterung der Sammlung 220 000 M., mithin gemeinjährig, künftig wegfallend, 110 000 M.

angefordert, worüber in der Erläuterungsspalte Näheres bekannt gegeben wird.

Diese Einstellungen erfolgen auf Grund des königlichen Dekrets Nr. 55 vom 10. Dezember 1912 und der Ständischen Schrift Nr. 86 vom 19. Dezember 1912.

Der Titel 13 wurde von der Deputation bewilligt und die beiden Vorbehalte genehmigt.

Bei dieser Bewilligung wurde von zwei Seiten Auskunft über die Differenz bei der Verwaltung der Deutschen Bücherei mit der Direktion und den Bibliothekaren derselben erbeten.

Die königliche Staatsregierung gibt darauf die folgende Erklärung ab:

»Daß bei der Errichtung eines völlig neuartigen Unternehmens sich Meinungsverschiedenheiten zeigen, ist durchaus nicht auffällig. Um ein solches Unternehmen handelt es sich bei der Deutschen Bücherei.

Keine andere deutsche Bücherei hat wie sie die Aufgabe, die »gesamte vom 1. Januar 1913 an erscheinende deutsche und fremdsprachige Literatur des Inlands und die deutsche Literatur des Auslands und alle anderen zur gewerbemäßigen oder nicht gewerbemäßigen Verbreitung bestimmten Verbielfältigungen von Schriften in deutscher Sprache und bildliche Darstellungen mit oder

ohne Schrift zu sammeln« und »nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu verzeichnen«.

Als ein Archiv des Buchhandels und des Schrifttums soll ferner die Deutsche Bücherei, im Unterschiede von Ausleih-Büchereien, für die öffentliche Benutzung nur an Ort und Stelle, als Präsenz-Bücherei zugänglich sein.

Während andere Büchereien ihre Bestände hauptsächlich durch Ankauf und nur vereinzelt durch Schenkungen erlangen, findet bei der Deutschen Bücherei gerade das umgekehrte Verhältnis statt. Sie ist im wesentlichen auf unentgeltliche Überlassung der Bücher und sonstigen Druckschriften angewiesen. In der Erkenntnis, daß die Deutsche Bücherei eine oft schmerzlich empfundene Lücke ausfüllt und ein wichtiges Bedürfnis des deutschen Buchhandels und Schrifttums befriedigt, haben nahezu 2000 deutsche, österreichische und schweizer Verleger, sowie eine große Anzahl von Staats-, Gemeinde-Behörden und Körperschaften der Deutschen Bücherei die unentgeltliche Überlassung ihrer Veröffentlichungen zugesagt, und zwar die Verleger bis auf Widerruf, mindestens aber für die nächsten 10 Jahre.

Es kann nicht auffallen, daß bei der Einrichtung einer so neuartigen Bücherei die Ansichten der berufsmäßigen Bibliothekare und der berufsmäßigen Buchhändler in manchen Einzelheiten zunächst auseinandergehen. Diesen Meinungsverschiedenheiten ist in einigen Zeitungen eine Bedeutung beigemessen worden, die die sächsische Staatsregierung als begründet nicht anerkennen kann. Die Regierung gibt sich vielmehr der bestimmten Erwartung hin, daß diese Meinungsverschiedenheiten sich bald klären und ausgleichen werden, und daß das bedeutungsvolle, ganz Deutschland zugute kommende Unternehmen, das in den weitesten Kreisen mit Opferfreudigkeit und persönlicher Hingabe gefördert wird, die vom Buchgewerbe, vom Staate und von der Stadt Leipzig dafür gebrachten Opfer in reichem Maße lohnen werde.«

Die Deputation nahm hiervon Kenntnis. —

Von dem königlichen Ministerium des Innern gingen der Deputation ferner mit den Plänen und Kostenanschlägen für den Bau des Gebäudes der Deutschen Bücherei zu Leipzig die hier folgenden Erläuterungen zu:

»Der Finanzdeputation A der zweiten Kammer der Ständeversammlung übersendet das Ministerium des Innern die in den Erläuterungen zu Kap. 60 Tit. 13 a des Staatshaushaltsplanes in Aussicht gestellten Pläne und Kostenanschläge für den Bau des Gebäudes der Deutschen Bücherei zu Leipzig mit folgenden Bemerkungen:

Für den Neubau des Bücherei-Gebäudes war ursprünglich ein Bauplatz an der Karl Siegmund-Straße in Aussicht genommen, wo auch bereits am 19. Oktober vorigen Jahres in Anwesenheit Seiner Majestät des Königs der Grundstein gelegt worden ist. Bald darauf wurde aus den Kreisen der Leipziger Bürgerschaft der Wunsch geäußert, diesen Bauplatz seiner etwas versteckten